



## **Zusatzantrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 22. Oktober 2015

von

**GR Karl Dreisiebner**

**Betrifft: Zusatzantrag zum Gemeinderatsstück TO 23**

**ÖV-Erfordernisse für den Zeitraum 2016-2017**

**GZ A10/8-021889/2014/0007**

Bezugnehmend und ergänzend zu Punkt 6 des vorliegenden Berichtsstücks "ÖV-Erschließungsmaßnahmen für den Stadtteil Reininghaus" (S. 5 und 6) erklärt der Gemeinderat der Stadt Graz die Errichtung und Inbetriebnahme der Straßenbahnanbindung des Stadtteils Reininghaus im Gegensatz zum Text im Bericht nicht als mögliches Ziel anzusehen, sondern als verbindliches Handlungs- und Umsetzungsziel für uns - das Gemeindepament selbst - aber auch für alle fachlich und finanziell befassten Stadtsenatsmitglieder zu definieren.

In diesem Sinne stelle ich folgenden

### **Zusatzantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Es ist das erklärte politische Ziel der Stadt Graz, spätestens bei Realisierung von 25% der insgesamt möglichen Flächen (das entspricht ca. 250.000m<sup>2</sup> - 300.000m<sup>2</sup> Bruttogeschoßfläche) die Straßenbahnanbindung des Stadtteils Reininghaus in Betrieb zu haben. Abgestimmt auf dieses Ziel sind alle Planungen, Einreichungen, diverse allfällig notwendige Grundstücksankäufe oder -nutzungsrechte, betriebliche Vorsorgen im Bereich der Holding Graz Linien, etc. sowie die Budgetierung aller dazu erforderlichen Mittel durch die befassten Abteilungen, Ämter und Betriebe des Hauses Graz sowie der politisch Verantwortlichen in der Grazer Stadtregierung sicherzustellen.